

Entwurf

Verordnung der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung, mit der die Studienbeitragsverordnung geändert wird

Auf Grund der §§ 91 Abs. 6 und 92 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 68/2025, wird verordnet:

Die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Studienbeiträge an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen (Studienbeitragsverordnung – StubeiV), BGBl. II Nr. 218/2019, zuletzt geändert durch die Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Studienbeitragsverordnung geändert wird, BGBl. II Nr. 23/2025, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4a wird folgender § 4b eingefügt:

„Studierenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit an Universitäten gemäß § 1 Z 1 ist der Studienbeitrag für das Sommersemester 2026 zu erlassen bzw. rückzuerstatten.“

2. Der zweite mit Absatz 6 bezeichnete Absatz des § 7 erhält die Bezeichnung „(7)“.

3. Dem § 7 wird folgender Abs. 8 angefügt:

„(8) § 4b in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. XXX/2025 tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“